

# Elbe-Fläming-Kurier

*Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)*



**Luftbild über Coswigs Innenstadt**



Foto: Katharina Mohs

— Anzeige(n) —

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

05./06. Dezember 2020 Herr ZA Clement  
Dessau-Roßlau, Porsestr. 1  
Tel.: 034901 82822

12./13. Dezember 2020 Frau ZÄ Schönenfeld  
Coswig (Anhalt), Puschkinstr. 37  
Tel.: 034903 66653

### Info Coronavirus

**Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit**, Tel. 03491 479-380, gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

**Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**, Tel. 0391 2564-222,

Montag – Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

#### Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland  
0800 0117722

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

030 346465 00

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

**Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus** Telefon: 030 346465100

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr

Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

#### Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07, E-Mail: [info.deaf@bmg.bund.de](mailto:info.deaf@bmg.bund.de)/

[info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de) Gebärdentelefonie

(Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

**Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger** (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 186156187, E-Mail: [buergerdialog@bmwi.bund.de](mailto:buergerdialog@bmwi.bund.de),

Mo. – Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

**Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen** Telefon: 030 186151515,

Mo. – Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

**Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt** Telefon: 0391 567-4750

**Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld**

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520

Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

#### Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 539 9001

**Informationen für Tourismusbranche** über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes: Telefon: +49 (0) 5341 87553400, E-Mail: [kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de](mailto:kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de), [www.corona-navigator.de](http://www.corona-navigator.de)

**Informationen zu weltweiten Reisewarnungen** auf den Seiten des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reisewarnung>

**Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz** auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs-und-unterstuet-zungsangeboten/153522>

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver- und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/ Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung und der Straßenbeleuchtung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16.00 bis 07.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

## Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

## Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488  
von 17.00 - 7.00 Uhr  
Havariedienst Abwasser: 03923 610444  
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Donnerstag, dem 17. Dezember 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Donnerstag, der 3. Dezember 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Freitag, 4. Dezember 2020, 9.00 Uhr**

## REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)!

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr

Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

## Beerdigungsinstitute

### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

## Spruch der Woche

„Ach, du lieber Nikolaus,  
komm ganz schnell in unser Haus.  
Hab so viel an dich gedacht!  
Hast mir doch was mitgebracht?“

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl 2021 Seite 4
- Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Coswig (Anhalt) Seite 7
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 Seite 7
- Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Seite 7

## IMPRESSUM

### Elbe-Fläming-Kurier



- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
der Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl 2021  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

**Dessau  
→ Roßlau**

Die Wahl zum Achten Landtag von Sachsen-Anhalt findet  
am Sonntag, dem 06. Juni 2021  
in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr  
statt.

**1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Mit Bekanntmachung vom 09. Oktober 2020 (MBI. LSA Nr. 37/2020 S. 388) hat die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt zur Einreichung der Kreis- und Landeswahlvorschläge für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 aufgefordert.

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 unter folgender Adresse auf:

**Kreiswahlleiter  
der Wahlkreise 26 und 27  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau.**

Die Einreichungsfrist für Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) am **Montag, dem 19.04.2021, 18:00 Uhr**.

Kreiswahlvorschläge dürfen von Parteien und Einzelbewerbern - Bewerber, die nicht für eine Partei auftreten - eingereicht werden.

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 der LWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

In einem Kreiswahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer wählbar ist und seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlkreis und in diesem Wahlkreis nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Eine Mehrfachkandidatur in Wahlkreisen ist ausgeschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 LWG kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu in einer einheitlichen Mitgliederversammlung zur Wahl eines Bewerbers von den im Wahlkreis zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens zum Landtag wahlberechtigten Mitgliedern der Partei gewählt worden ist. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl zur Wahl eines Bewerbers gewählt worden sind.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband, so muss der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet werden.

Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen gemäß § 14 Abs. 3 LWG von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises einschließlich von diesem selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht aufgrund eines zu rechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind, bedürfen der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises (§ 14 Abs. 2 Satz 3 LWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 LWG sind gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 06. Mai 2020 (MBI. LSA Nr. 18/2020 S. 168) folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP).

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ anzuführen.

Parteien haben bei der Anforderung der Formblätter gegenüber dem Kreiswahlleiter zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG getroffen hat.

Gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 LWG darf ein Wahlberechtigter nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 der LWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 zur LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 der LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 LWG (Anlage 12 der LWO),
- die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach der Anlage 8 LWO sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO).

Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 14 LWG und § 30 LWO. Alle Anlagen müssen als Originale vorliegen; eine Übermittlung an den Kreiswahlleiter auf elektronischem Weg (zum Beispiel durch E-Mail) reicht nicht aus. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich oder können aus dem Internet unter [www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de) (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

## 2. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (19.04.2021, 18:00 Uhr) können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Kreiswahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

- a) die Form und Frist des § 14 Abs. 1 Satz 2 LWG nicht gewahrt ist,
- b) die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen,
- c) bei einem Parteivorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 17 Abs. 2 LWG erforderliche Feststellung abgelehnt ist oder die Nachweise des § 19 LWG nicht erbracht sind,
- d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder
- e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

### 3. Rücknahme und Änderung eingereichter Kreiswahlvorschläge

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist. Kreiswahlvorschläge nach § 14 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 LWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können beim Kreiswahlleiter bis zum 19.04.2021, 18:00 Uhr, (§ 14 Abs. 1 Satz 2 LWG) durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson geändert werden.

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können nach dem 19.04.2021, 18:00 Uhr, (§ 14 Abs. 1 Satz 2 LWG) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur, wenn ein Bewerber verstorben ist oder seine Wählbarkeit verloren hat, geändert werden.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 LWG).

### 4. Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen

Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt seit der letzten Wahl nicht aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages ununterbrochen mit mindestens einem gewählten Abgeordneten vertreten sind oder die sich an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 06.04.2021, 18:00 Uhr, der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 17 Abs. 1 Satz 1 LWG).

Parteien, die nicht in der Feststellung der Landeswahlleiterin (Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 06. Mai 2020, MBl. LSA Nr. 18/2020 S. 168) aufgeführt worden sind, können einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 06.04.2021, 18:00 Uhr, der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 17 Abs. 1 Satz 1 LWG).

Die Beteiligungsanzeige ist nach dem Muster der Anlage 5 zur LWO einzureichen. Sie muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter welchem sich die Partei an der Wahl beteiligen will, enthalten. Sie muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so muss die Anzeige von den Vorständen der im Land Sachsen-Anhalt bestehenden nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder über den handelnden Vorstand - wenn kein Landesverband besteht - sind der Anzeige beizufügen. Weiterhin sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteigesetzes beigefügt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 bis 5 LWG).

Für Anfragen stehen die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, 16.11.2020



Michael Conrad  
Kreiswahlleiter

ausgehängen am:	
ausgehängen von:	
abzunehmen am:	20.04.2021
abgenommen von:	

## Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 16.10.2020 unter Aktenzeichen: 15.2.1.3.SWCos(Anh)Ker/1.NTWPL2020 wurde die Genehmigung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetztes in der Zeit vom 07.12.2020 bis 17.12.2020 zur Einsichtnahme in den Verwaltungsgebäuden des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 19.11.2020

Clauß  
Bürgermeister  
(Im Original unterzeichnet)

### 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

Auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigB LSA) vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 24. September 2020 den folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen:

	Plan 2020	Erhöhung + / Verminderung -	1. Nachtrag Plan 2020
<b>1. Es betragen</b>	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	3.123,4	- 143,7	2.979,7
die Aufwendungen	3.123,1	- 44,0	3.079,1
das Jahresergebnis	0,3	- 99,7	-99,4
<b>1.2. im Vermögensplan</b>			
die Einnahmen	1.215,0	- 80,0	1.135,0
die Ausgaben	1.215,0	- 80,0	1.135,0
<b>2.1. Benötigte Darlehen zur Realisierung des Vermögenshaushaltes</b>	415,0	- 4,0	411,0
<b>2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt</b>	0,0	0,0	0,0
<b>2.3. Höchstbetrag des Kassenkredits</b>	500,0	0,0	500,0

Coswig (Anhalt), den 18.11.2020

Clauß  
Bürgermeister  
(im Orginal unterzeichnet und gesiegelt)

### Wir bilden aus!

Wir schreiben zum **01.08.2021** einen Ausbildungsplatz für die dreijährige Ausbildung zum/zur

#### Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Du bist hilfsbereit und arbeitest gern mit Menschen, hast Freude an Planung und Organisation und das Arbeiten mit Zahlen, Formularen und Gesetzen klingt interessant für dich? Dann bist du bei uns genau richtig! Mit der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) machst du den Schritt in eine zuverlässige, spannende und vielfältige Zukunft.

#### Folgendes solltest du dafür mitbringen:

- guter Realschulabschluss
- sichere orthographische und mathematische Kenntnisse
- Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- Ordentliches, gepflegtes und freundliches Auftreten
- die Fähigkeit, auch in Konfliktsituationen angemessen aufzutreten
- engagierte, organisierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt oder eines Ortsteils oder die Bereitschaft, dieser beitreten zu wollen, würden wir darüber hinaus sehr be-

grüßen bzw. die Ausübung eines sonstigen Ehrenamtes. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Ist dein Interesse nun endgültig geweckt? Dann reiche folgende Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **08.01.2021** bei der Stadt Coswig (Anhalt), Hauptamt, z. H. Frau Elsner, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) ein:

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- aktuelles Zeugnis
- ggf. Praktikumsbeurteilungen

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Coswig (Anhalt) nicht erstattet.

Elsner  
Ausbildungsleiterin



# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage

Das Rathaus bleibt vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen.

Der Bürgerservice wird am Samstag, dem 02.01.2021 geschlossen bleiben, dafür aber am Samstag, dem 09.01.2021 für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

### Björn Steiger Stiftung

#### „Herzsicherer Landkreis Wittenberg“

#### Drei neue Laien-Defibrillatoren für Coswig (Anhalt)

In Coswig (Anhalt) ist ab sofort der erste öffentlich zugängliche Laien-Defibrillator der Björn Steiger Stiftung zu finden. Dieser befindet sich bei der freiwilligen Feuerwehr Thießen in einem Außenwandkasten zwischen Rolltor und Schaukasten und ist 24/7 verfügbar. Zwei weitere Defis werden in der kommenden Woche in der Fröbel-Grundschule im Vorraum der Turnhalle und in der Ein-Stein-Grundschule im Durchgang zur Turnhalle installiert. Wer Zeuge eines Herznotfalls wird, kann mit den handlichen mobilen Geräten optimal Erste Hilfe leisten und Leben retten. Die Bedienung des Laien-Defibrillators, auch AED (Automatisierter Externer Defibrillator) genannt, ist absolut narrensicher: Nach dem Einschalten gibt er alle Anwendungsschritte akustisch vor. Im Rahmen des Projekts „Herzsicherer Landkreis Wittenberg“ stattet die Björn Steiger Stiftung öffentliche und hoch frequentierte Orte mit Laien-Defibrillatoren aus und schult die Bevölkerung in Wiederbelebungsmaßnahmen. Bürgermeister Axel Clauß freut sich über die lebensrettenden Neuzugänge in seiner Gemeinde: „Als die Frage aufkam, ob sich die Stadt Coswig (Anhalt) an dem Projekt beteiligen sollte, haben wir umgehend entschieden, dass wir Partner werden wollen. Die neuen Defibrillatoren sind ein wichtiger Baustein in der Daseinsvorsorge und können Leben retten. Ich hoffe zwar, dass sie so selten wie möglich zum Einsatz kommen, aber wenn, garantiert die einfache aber effektive Handhabung eine schnelle Hilfe.“

Die Björn Steiger Stiftung kämpft schon lange gegen den Herztod in Deutschland. Sie hat seit 2001 bereits rund 27.000 AED-Geräte in den Verkehr gebracht. 2013 startete das Projekt „Herzsicher“, inzwischen rüstet die Stiftung ganze Landkreise, Städte und Gemeinden mit Defibrillatoren aus und schult die Bevölkerung in Wiederbelebung. Im Landkreis Wittenberg startete das Projekt im September. Mittlerweile verfügt der gesamte Landkreis über sechs Laien-Defibrillatoren. Die neun Gemeinden des Landkreises sollen nach und nach insgesamt 130 dieser Lebensretter erhalten.

### Björn Steiger Stiftung

Auf dem Heimweg vom Schwimmbad wurde der achtjährige Björn Steiger von einem Auto erfasst. Es dauerte fast eine Stunde bis der Krankenwagen eintraf. Björn starb am 3. Mai 1969 nicht an seinen Verletzungen, er starb am Schock. Seine Eltern Ute und Siegfried Steiger gründeten daraufhin am 7. Juli 1969 die Björn Steiger Stiftung als gemeinnützige Organisation mit dem Ziel die deutsche Notfallhilfe zu verbessern. Meilensteine dieses Engagements sind z. B. die Einführung des bundesweit einheitlichen und kostenfreien Notrufs 110/112, der Aufbau der Notruftelefonnetze an deutschen Straßen, die Einführung des Sprechfunkes im Krankenwagen und der Aufbau der Luftrettung.

Aktuelle Initiativen widmen sich insbesondere dem Kampf gegen den Herztod, der Breitenausbildung in Wiederbelebung, der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Notfall und dem Frühgeborenentransport.



Bürgermeister Axel Clauß und Wehrleiter Heiko Bittner nehmen den ersten Laien-Defibrillator für die Stadt Coswig (Anhalt) entgegen.

#### Kontakt:

Björn Steiger Stiftung  
Pressestelle  
T +49 7195 3055-213  
F +49 7195 3055-999  
E [pressestelle@steiger-stiftung.de](mailto:pressestelle@steiger-stiftung.de)  
H [www.steiger-stiftung.de](http://www.steiger-stiftung.de)

### Freude im Advent mit Büchern aus Ihrer Bibliothek

Alljährlich findet im November der bundesweite Vorlesetag statt, der das Lesen und Vorlesen einmal mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückt und auf die große Bedeutung des gedruckten Wortes für die Allgemeinbildung, aber natürlich auch als sinnvolles Freizeitvergnügen aufmerksam macht.

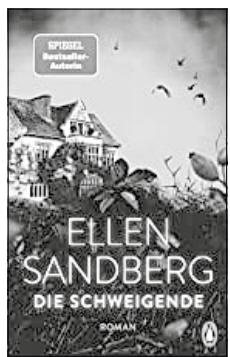


In diesem Jahr war coronabedingt alles anders und auch unsere traditionelle Adventslesung muss leider ausfallen. Aber glücklicherweise ist das Fest des Lesens nicht an einen Kalendertag gebunden, sondern jederzeit und an jedem Ort möglich. Was gibt es Schöneres in der Adventszeit, als zur Entspannung ein gutes Buch zu lesen oder gemeinsam vorzulesen? Machen Sie das Beste aus dieser schwierigen Zeit:

„Es ist besser, ein Licht anzuzünden,  
als auf die Dunkelheit zu schimpfen.“  
Konfuzius

Und das Tolle ist: unsere Stadtbibliothek hält - unterstützt durch Fördermittel vom Land - ein breites Angebot für Sie, Ihre Kinder und Enkelkinder bereit und berät Sie gern bei der Auswahl!

Freuen Sie sich auf folgende Neuheiten und vieles mehr in unserem Bestand:



## Vereine und Parteien

### Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz  
Landesgeschäftsstelle

#### Information des Präsidiums über die Fortführung der Marke Fellwechsel

Mit Zuversicht und Optimismus haben wir den Landesjägertag in Magdeburg beendet. Gedanklich sind wir davon ausgegangen, dass sich das weitere Verbandsleben unter der vermeintlich nachlassenden Corona-Pandemie wieder normal entwickeln kann. Leider musste auch unser Land entsprechend der objektiven Erfordernisse zum Lock down zurückkehren. Auch wir als Verband stellen uns den geänderten Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Zusammenkünfte und der Kommunikation.

Das Präsidium des Landesjagdverbandes hat in seinem Bericht an den Landesjägertag 2020 in Magdeburg einen Überblick und einen Ausblick auf und über die Tätigkeit der Fellwechsel GmbH gegeben.

Heute kann ein gemeinsamer Blick in die Zukunft getätigt werden. Nach einer Zeit angestrengter Arbeit und Prüfung von Sachverhalten hat das Präsidium entschieden, die Zusammenarbeit mit der Fellwechsel Vertrieb GmbH als Träger der Marke Fellwechsel für Nachhaltigkeit fortzusetzen. Damit wird das Ziel erreicht, für Kontinuität bei der Raubwildjagd sowie deren Vermarktung und Nachnutzung zu sorgen. Das durch das Land Sachsen-Anhalt uns zur Verfügung gestellte Gefrierequipment kann und soll dafür weiter genutzt werden. Das bisherige Nutzungs- und Kostenkonzept bleibt bestehen und wird vom LJV Sachsen-Anhalt finanziert.

Die Annahme der Kreaturen erfolgt für die diesjährige Saison vom 15.11.2020 bis zum 15.02.2021. Über Änderungen zur Markierung, Verpackung und Entlohnung wird im beiliegenden Schreiben durch die Fellwechsel Vertrieb GmbH informiert.

Das Präsidium bittet alle Mitglieder bei der Fortführung des Projektes sich im Sinne einer nachhaltigen Balgnutzung und zur Niederwildhege mit Leidenschaft einzubringen. Die Eindämmung invasiver Arten und die daraus resultierende nachhaltige Nutzung der Bälge aus heimischer Jagd sind ein wichtiger Beitrag für ein zukunftsorientiertes Jagdwesen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus.

Weidmannsheil!

Dietmar Specht  
Präsident

Wolfram Hein  
Vizepräsident

### Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

#### Begegnungsstätte

Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

#### Monat Dezember 2020

Ab sofort ist unsere Begegnungsstätte unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen wieder täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

#### montags

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

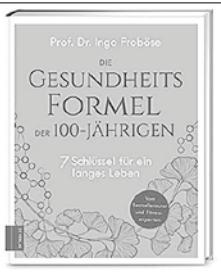
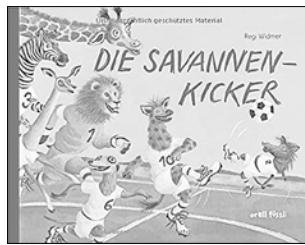
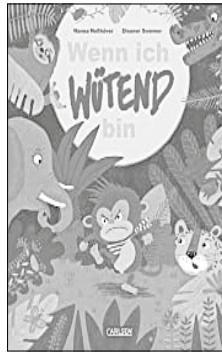
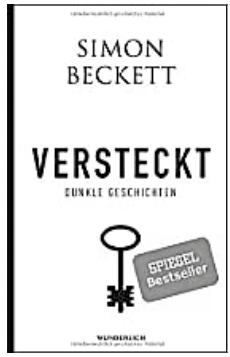
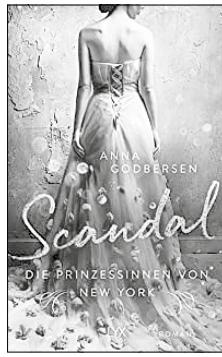
#### mittwochs

14.00 Uhr Spielnachmittag

AdventsNachmittage finden im kleinen Kreis unter Beachtung der Corona-Regeln statt. Termine auf Anfrage. Anmeldungen sind erforderlich.

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Michalke



Wir sind uns sicher - zur Gesundheitsformel der 100-Jährigen zählt auch das entspannende, den Geist fit haltende Abtauchen in die Welt der Bücher ...

Besuchen Sie uns und bleiben Sie gesund!!!



Eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen  
das Team der Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

### Bitte beachten Sie!

#### Information zum turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie, durch behördliche Anordnung, die Wechselfristen der ursprünglich bis zum 31.12.2020 zu wechselnden Zähler bis zum 30.06.2021 verlängert wurden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

## Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 1003711

Telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 14 bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

## Sportnachrichten

### Nach dem Camp ist vor dem Camp!

Kaum ist das 6. Fußballcamp für Kinder zwischen 5 und 15 Jahren bei dem SV Blau-Rot Coswig beendet, laufen auch schon die Vorbereitungen für das 7. Camp im nächsten Jahr.

Die rege Teilnahme in den zurückliegenden Jahren stimmt uns auch für das Jahr 2021 optimistisch und lässt uns auf noch mehr begeisterte Kinder und Jugendliche hoffen.

Daher, liebe Eltern und Großeltern, wenn sie noch keine Idee haben was sie ihrem Kind oder Enkelkind Schönes unter den Weihnachtsbaum legen können, wie wäre es mit einem Gutschein zur Teilnahme am Fußballcamp des VfL Bochum bei dem SV Blau- Rot Coswig.

Der Termin ist der **25.06. - 27.06.2021**.

Zu diesem Termin möchten wir dann gemeinsam mit der Fußballschule des VfL Bochum Sie und Ihre Kinder auf dem Lerchenfeld in Coswig zu einem Wochenendcamp begrüßen.

Als Campleiter werden wir dann den früheren Fußballspieler des HFC, des VfL Bochum und Hertha BSC, **Dariusz Wosz**, begrüßen dürfen. Mit im Gepäck hat dieser dann gestandene ehemalige Profis wie Manfred Kaltz oder auch Steffen Karl. Diese geben auch schon seit Jahren ihr Wissen in Fußballschulen an den Nachwuchs weiter. Wer dann noch so alles dabei ist, da lassen wir uns mal überraschen.

Auf alle Fälle ist für das Frühjahr 2021 ein einstündiges Schnuppertraining auf dem Lerchenfeld mit Dariusz Wosz vorgesehen. Diesen Termin werden wir rechtzeitig auf der Homepage des Vereins ([www.brcoswig.de](http://www.brcoswig.de)) bekannt geben.

Also, regelmäßiges Nachschauen lohnt sich.

Wenn wir jetzt das Interesse der 5- bis 15-jährigen Mädchen und Jungen der Stadt Coswig und Umgebung geweckt haben, dann können wir sagen

#### **„Das war unsere Absicht!“**

Wir, der SV Blau-Rot Coswig, möchten auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für Sie und Ihre Kinder in der sportlichen Freizeitgestaltung sein.

Die Möglichkeit zur Buchung der Teilnahme an diesem Camp besteht ab Anfang Dezember 2020 auf der Homepage des Vereins ([www.brcoswig.de](http://www.brcoswig.de)) oder des VfL Bochum ([www.vflbochum.de](http://www.vflbochum.de)).

In der Hoffnung, dass sich auch für das nächste Jahr, dann wieder einmal mit einer neuen Fußballschule, recht viele Fußballbegeisterte anmelden, verbleibt an der Stelle, mit sportlichen Grüßen und den besten Wünschen zur Gesundheit, im Namen des SV Blau-Rot Coswig

Ralf Kabus

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

#### Gottesdienste

##### **So., 06.12. - 2. Advent**

9.00 Uhr	Cobbelndorf	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Coswig	Familiengottesdienst (eventuell vor der Kirche)

##### **So., 13.12. - 3. Advent**

9.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
10.30 Uhr	Zieko	Gottesdienst

##### **So., 20.12. - 4. Advent**

9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
14.00 Uhr	Görlitz	Gottesdienst

#### Termine

##### **Do., 03.12.**

14.00 Uhr	Cobbelndorf	Gemeindenachmittag
<b>Fr., 04.12.</b>		

16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre
<b>Sa., 05.12.</b>		

9.30 Uhr	Coswig	KidsClub
<b>So., 06.12.</b>		

15.00 Uhr	Coswig	Offene Adventskirche
<b>Di., 08.12.</b>		

14.00 Uhr	Kliken	Gemeindenachmittag
<b>Mi., 09.12.</b>		

15.00 Uhr	Buro	Gemeindenachmittag
<b>Do., 10.12.</b>		

15.00 Uhr	Düben	Gemeindenachmittag
<b>So., 13.12.</b>		

15.00 Uhr	Coswig	Offene Adventskirche
<b>Mi., 16.12.</b>		

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
15.00 Uhr	Zieko	Gemeindenachmittag

#### Gemeindekreise

Jetzt, Mitte November weiß noch keiner, wie es mit all unseren Gemeindeveranstaltungen weitergehen wird. Momentan dürfen Gottesdienste mit kleinen Zahlen in unseren Kirchen mit Hygienekonzept stattfinden, was außer Heiligabend kein Problem darstellt. Da wir auf Hoffnung hin planen, haben wir für Dezember und Januar auch Termine für die Gemeindekreise festgesetzt. Bitte informieren Sie sich, ob das so bleiben kann. Rufen Sie gerne an.

#### Advents-und Weihnachtszeit in der Wahldorfer Kirche

Eine der ältesten Kirchen Sachsen-Anhalts befindet sich in Wahlsdorf in der Nähe von Coswig (Anhalt). Sie wurde im 12. Jahrhundert erbaut. Es ist eine kleine Felssteinkirche, die unter Denkmalschutz steht. Aufgrund der wenigen, sehr betagten Einwohner des Ortes, wird in dieser Kirche kaum noch Gottesdienst gefeiert. Trotzdem lassen es sich einige Wenige des Dorfes nicht nehmen jedes Jahr zur Adventszeit „ihre“ Dorfkirche festlich zu schmücken. Die Kirchentür steht dann an den Adventswochenenden, am Heiligen Abend, den Weihnachtsfeiertagen und am 6. Januar für alle Besucher aus Nah und Fern offen. Es ist sehr anheimelnd, hier kann die Seele in der hektischen Zeit zur Ruhe kommen. Eine Einkehr für ein kleines Gebet oder Lied, das Ansehen der Krippe beeindruckt nicht nur die Kinder. Falls es ihnen in unserer Kirche gefallen hat, lassen sie es uns wissen, schreiben sie ihre Gedanken in unser ausliegendes Kirchenbüchlein. Es ist unser Lohn und unsere Motivation diese Tradition seit 2005 weiterhin aufrecht zu erhalten. Öffnungszeiten: von 10.00 bis 17:00 Uhr an den oben genannten Tagen.

## Offene Kirche im Advent

Weil in diesem Jahr vermutlich alle Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen, die adventliche Stimmung erzeugen können, probieren wir in Coswig etwas Neues aus. An allen vier Adventssonntagen wird die Kirche in der Zeit 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Der Weihnachtsbaum wird ausnahmsweise schon stehen und geschmückt sein, die Krippe kann besichtigt werden. Sie können sich von der geschmückten Kirche in adventliche Stimmung bringen lassen, eine Kerze anzünden oder einfach nur still in der Bank sitzen. Einige Gemeindeglieder werden anwesend sein. Sie sind uns herzlich willkommen! Bitte setzen Sie einen Mund-Nasenschutz auf.

## Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)  
 E-Mail: st\_nicolai@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de  
 Telefon: 034903 62938

## Sprechzeit Gemeindebüro Zieko

Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Telefon: 034903 62645  
 E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

## Verwaltung der Verbundgemeinde

Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)  
 Helma Mühlmann  
 E-Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de  
 Telefon: 496159

## Kontakt Pfrn. Adam

Telefon: 034903 489152  
 E-Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

## Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Markstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau  
 Tel.: 034901 949330

## Gottesdienste

### Sonntag, 06.12.2020 - 2. Advent

14.00 Uhr Grochewitz Adventskonzert zum 2. Advent mit Jenny Fuchs und Bastian Loran

### Samstag, 11.12.2020

15.00 Uhr Weiden Konfirmandentreff

### Sonntag, 20.12.2020 - 4. Advent

10.00 Uhr Serno Licherandacht  
 Pfarrerin Simmering

11.00 Uh Grochewitz Licherandacht  
 Pfarrerin Simmering

16.30 Uhr Weiden Adventsliedersingen  
 W. Meitz

Das am 13. Dezember geplante Adventskonzert in Hundeluft findet auf Grund der derzeitigen Corona-Situation nicht statt.

## Pilgern im Advent

### 12. Dezember - ab 10.00 Uhr

#### Start: Patronatskirche Klieken

„Fürchte dich nicht, Maria, du hast Gnade bei Gott gefunden“

Interessierte sind eingeladen, dem Cranachaltar in Klieken mit Abbildungen von Beteiligten aus der Geschichte der Ankündigung der Geburt Jesu zu begegnen und Kanzel, Taufstein und Wolkendecke der Patronatskirche auf sich wirken zu lassen. Dann geht es in den ca. 3 km entfernten Ort Buro. Brot und Rosen wird es in der dortigen Komtureikirche geben. Nach dem Rückweg nach Klieken wird die Tour am Nachmittag mit dem Legen einer Rose aus Fußspuren zu Ende gehen. Die Teilneh-

menden bringen bitte wetterangepasste Kleidung sowie Proviant zur eigenen Verpflegung mit.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 5. Dezember unter Telefon 034901 949338 oder E-Mail: karoline.simmering@kircheanhalt.de.

K. Simmering

## Katholische Gemeinde St. Michael

### 05.12.2020, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

### 08.12. 2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

### 12.12. 2020, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

### 15.12.2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete Adventszeit wünscht

K. Hoffmann

**Starker Einzelhandel**

**Kauft NICHT nur online!**

**Helft eurem Händler vor Ort in dieser schwierigen Zeit!**

**Wir haben Sie vermisst:**  
 Unter Einhaltung einfacher Regeln heißen wir Sie in unseren Geschäften wieder willkommen.

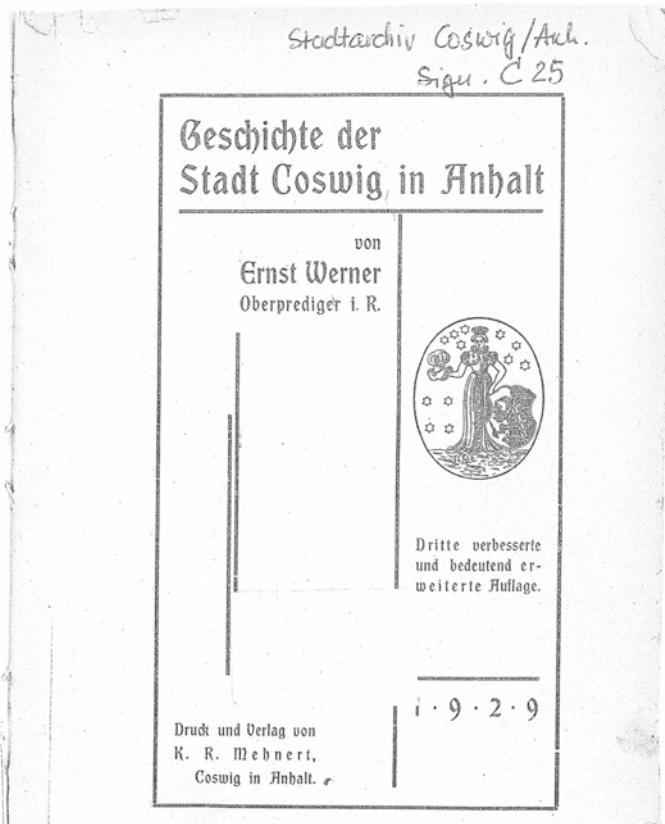
Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen beste Gesundheit!

**So bleibt dein Ort**  
**Einkaufsziel Nr. 1 für Dich!**

Mit freundlicher Unterstützung:  
 LINUS WITTICH Medien KG

## Geschichten aus der Region

### 1. Teil aus Geschichte der Stadt Coswig



108

Das Leben in alter Zeit

### Das Leben in Coswig in alten Zeiten.

Nahrung, Kleidung u. a.

Die Nachrichten aus Coswig über die Lebensweise unserer Vorfahren, was sie aßen, wie sie sich kleideten, wie sie das Leben in Arbeit und Erholung hinbrachten, sind ziemlich spärlich; was sie tranken, wissen wir schon besser; noch mehr wissen wir von Krankheit und Tod.

Wie sie vor 350 Jahren aussahen, wissen wir aus dem Grabmal des Herrn von Pögl; wie sie sprachen, aus den alten Urkunden und Berichten: alles gar nicht so viel anders als heute. Die wendische Sprache mag hier seit 1400 ganz verschwunden sein; es haben sich nur sehr wenig Anklänge des Wendischen hier erhalten. Alles Wendische war überaus verachtet; für das Schimpfwort: „Du Wendt“ blieb die schwerste Strafe straffrei. Größer waren sie auch nicht als wir; es wird sogar behauptet, im Durchschnitt wären sie kleiner gewesen. Was für gewichtige Menschen damals doch hier gelebt haben, erfahren wir aus einer für wichtig genug gehaltenen Feststellung, die auf der Innenseite des Einbanddedels eines Handelsbuches des heutigen Gerichts zu lesen ist: „Den 17. Febr. 1602 haben M. v. Lattorff und Albrecht Wutenu von Kroigk, beide Dicke, sich mit einander auf des Rates Wage wiegen lassen, und hat M. v. Lattorff anderthalb Stein (30 Pfund) schwerer gewogen, als Wutenu, und an Gewicht zwei Zentner, zwei Stein und acht Pfund (einige Lot weniger), also 248 Pfund gewogen“. Solche Männer gibt es heute auch noch.

Die Ernährung muß danach ganz gut gewesen sein. Wovon lebte man damals?

Zunächst von dem, was Feld und Garten brachten. Von Körnerfrüchten wurden gebaut: Roggen, Gerste, Hafer und, wo es ging, auch Weizen; so hatte man natürlich auch Graupen und Gries. Dazu kamen Erbsen, Buchweizen, Hirse, Linien,

Das Leben in alter Zeit

109

Bohnen, weiße und rote Rüben und allerlei Kohl. Auch Spargel gab es um das Jahr 1740 im Pfarrgarten. Kartoffeln wurden erst nach 1750 hier eingeführt, und dies war nur möglich unter hartem Zwang der Obrigkeit.

Als Zulost wurde außer Fleisch schon im frühesten Mittelalter der Salzhering gern gegessen. Es hat den Anschein, als ob man in unserer Gegend in alten Zeiten nicht so viel Fleisch gegessen haben könnte, wie heutzutage. Der Viehbestand auf den Dörfern war vor dem Dreißigjährigen Kriege so, daß die Pferde den Hauptbestand bildeten und in zweiter Linie die Schafe; Rindvieh hatte man weniger, und noch mehr lag die Schweinezucht im armen. Wir haben von Coswig Nachrichten, die schon etwas anders lauten, aber die alte Art noch merken lassen. Im Jahre 1652 gab es in Coswig 117 Stück Rindvieh, 47 Pferde und 53 Schweine. Eigentlich hatten nur die Altebürger die wenigen Schweine, nur die Niedermühle zeichnete sich durch einen größeren Bestand aus, sie hatte deren zwölf. Das nötige Fett gab das Leinöl, auch Butter. Im Mittelalter lesen wir nur immer von Brot und Käse, aber man kannte die Butter auch damals schon. Zu einem Herrenessen des Rates im Jahre 1696 bezog man die Butter aus Herbst.

Die Fleischer und die Bäder wurden ständig kontrolliert. Die Fleischermeister mußten schlachten, ob sie wollten oder nicht; im Sommer weigerten sie sich zuweilen, was bei dem Mangel an Kühlräumen verständlich war, aber sie mußten für Fleisch sorgen. Das Fleisch wurde in den Fleischscharren am Brauhaus neben dem Rathaus verkauft; von diesen wissen wir, daß sie 1670 neu gebaut wurden. Die Bädermeister wurden besonders auf richtiges Gewicht geprüft und bei falschem Gewicht streng bestraft, wie wir schon gehört haben, daß ein Meister acht Taler Strafe zahlen mußte, weil er zu leicht gebacken. Nach unserem Gelde wären das einige hundert Mark.

Zum Süßen war man im Mittelalter nur auf Honig angewiesen; Zucker kam erst ziemlich spät.

Das Salz kam mit dem wöchentlich verkehrenden Salzwagen nach Coswig. Im Jahre 1618 begegnet uns der „Salzführer“ zum ersten Mal im Kirchenbuch. Der Salzverkauf lag nicht unbedingt in den Händen der Kaufleute, sondern konnte auch Handwerkern übertragen werden, die dann ein besonderes Schild „Salzverkauf“ führten, wie wir es noch im

110

Das Leben in alter Zeit

Museum haben. Das Salz kam aus Stafffurt oder Salze bei Schönebeck.

Am Geflügel wurden seit alters Hühner, Enten und Gänse gehalten und gegessen, besonders Hühner. Der Fischreichtum der Elbe und der Bäche gab erwünschte Abwechslung; die Fischer der Elbe, besonders die Jungen. Amtsfischer waren verpflichtet, die Einwohner mit Fischen zu versorgen; es stand also auch nicht in ihrem Belieben, wann und ob sie Fischen wollten. Es hat sicher viel mehr Fische gegeben als heute, aber genannt sind uns nur wenige: Forellen, Schmerlen, Karpfen. Bei der „Fischerinnung“ lesen wir aber mehr von Fischen. Die Karpfen, die auf dem schon erwähnten Ratskonzibuum gegessen wurden, hatte man von Wittenberg zogen. Zu ebendiesem Essen hatte man die Hühner und Gänse erst noch gemästet, wozu zwei Scheffel Hafer verbraucht wurden.